

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0280/16	09.11.2016
zum/zur		
F0196/16 Fraktion DIE LINKE/future Stadträtin Nowotny		
Bezeichnung		
Eigenmächtige Novellierung der GWA-Förderrichtlinie?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.11.2016	

Bezogen auf die Anfrage

Wenn, wie bisher immer, die GWA-Förderrichtlinie grundsätzlich vor In-Kraft-Setzung im Rahmen einer Drucksache vom Stadtrat beschlossen wurde, wie kann es da sein, dass die Verwaltung offenbar eigenmächtig und am Hauptorgan Stadtrat vorbei neue Regeln in Kraft setzt, die noch dazu bürgerunfreundlich sind und dem ursprünglichen Anliegen der GWA, eine gewollte niederschwellige und autarke Form der Bürgerbeteiligung und Partizipation der Einwohner/innen unserer Stadt zu sein, die die Ressourcen der GWA-Mitstreiter/innen als Experten in eigener Sache vor Ort, für die Verwaltung und die Allgemeinheit nutzbar helfen machen, keineswegs gerecht wird?

kann die Verwaltung folgend Stellung nehmen:

Basis des Handelns der Verwaltung sind die geltenden haushaltsrechtlichen Grundlagen. Die mit der Anfrage festgestellten sogenannten neuen Regelungen entsprechen dem zurzeit geltenden Haushaltsrecht und der zurzeit geltenden Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit.

Ab sofort sind förder technisch umzusetzen:

1. Der Antragsteller einer Einrichtung/Institution/Vereins etc. muss zweifelsfrei nachweisen, dass er vertretungsberechtigt ist.
2. Die Angabe des Durchführungszeitraumes ist zwingend notwendig.
3. Die ehrenamtlichen (unentgeltlichen) Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern sind im Kosten- und Finanzierungsplan jetzt gesondert anzugeben.
4. Die Angabe zum Vorsteuerabzug ist von juristischen Personen anzugeben.
5. Die Prüfung des Verwendungsnachweises schließt die Vorlage aller im Zusammenhang mit dem Projekt abgeschlossenen Verträge sowie bei bargeldlos bezahlten Rechnungen die Zahlungsbeweise (Kontoauszüge) ein.
6. Das Antragsformular wurde angepasst und muss verwendet werden.

Die haushaltsrechtlichen Anpassungen bezüglich des Handelns der Akteure wurden den Sprecher*innen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit am 13. September 2016 durch die Stabsstelle V/02 einführend erläutert. Am 13. Oktober 2016, 17. Oktober 2016 und 19. Oktober 2016 wurden durch die Stabsstelle V/02 drei Workshops mit 40 Vertreter*innen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit zur vertiefenden Erläuterung der sich daraus ergebenden Anpassungen durchgeführt.

Den Vertreter*innen der Fraktionen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 25.10.2016 mit Bezug zur nicht öffentlichen Information I0248/16 die entsprechende Sach- und Rechtslage erläutert.

Borris